



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0288/2016**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 29.09.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Thomas Jochimsthal

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### **Betreff:**

**Durchführung eines Vertreterbegehrens nach § 8b HGO  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion PIR/BLG vom 29.09.2016 -**

### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die Durchführung eines Bürgerentscheides als Vertreterbegehren nach § 8b (1) HGO über die Frage des vierten Hauptamtlichen im Magistrat mit folgendem Wortlaut beschließen:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016 über die Vergrößerung des hauptamtlichen Magistrats von drei auf vier Mitglieder aufgehoben wird?“

### **Begründung:**

Für das Bürgerbegehren "Drei reichen!" konnten leider nicht die erforderlichen Unterschriften gesammelt werden. Dennoch haben über 2.000 Menschen aus Giessen diesen direktdemokratischen Weg unterstützt. Über die Gründe des Scheiterns gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen. Dennoch rühmt sich die Universitätsstadt Giessen, Bürgerbeteiligung zu leben, was u.a. auch durch eine der ersten Bürgerbeteiligungssatzungen unterstrichen wird. Im Kommunalwahlkampf haben eine Vielzahl der nun in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien ebenfalls mit der Bürgerbeteiligung geworben.

Dies ist nun Ihre Chance, ein weiteres Zeichen pro Bürgerbeteiligung zu setzen und die Lücke von 1.000 Unterschriften zu füllen. Seit dem 1.1. dieses Jahres gibt es das Instrument des Vertreterbegehrens in der HGO.

Eine höchste direktdemokratische Entscheidung würde auch die Frage, ob drei oder vier reichen, endgültig für diese Wahlperiode klären und befrieden.

Thomas Jochimsthal